



Unsere Regeln in der Trennungs- und Scheidungsberatung:

Unsere Grundhaltung

Eltern bleiben Eltern, auch wenn sie sich getrennt haben. Die Unterscheidung von Eltern- und Paarebene kann Sie sehr herausfordern. Unsere Beratung möchte Sie dabei unterstützen und begleiten. Sie ist vertraulich und erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Mittelpunkt steht immer das Wohl Ihrer Kinder.

Wir unterstützen Sie:

- als Eltern ins Gespräch zu kommen
- die Elternverantwortung gemeinsam auszuüben
- Ihr Kind gut in den Blick zu nehmen

Unsere Rolle:

- Wir sind keine Schiedsrichter, diskutieren nicht, wer Recht hat und entscheiden nichts für Sie.
- Wir unterstützen Sie in Ihrer Fähigkeit zum Verhandeln und zum Finden guter Lösungen.
- Wir übernehmen die Perspektive der Kinder.

Was sollten Sie mitbringen?

- Die Bereitschaft, weiterhin gemeinsam Ihre Elternrolle auszuüben, trotz möglicher Kränkungen auf der Paarebene.
- Die Anerkennung, dass Sie beide für Ihre Kinder wichtig sind.
- Die Bereitschaft zuzuhören, neuen Erfahrungen gegenüber offen zu sein und unsere Moderation anzunehmen.

Was uns wichtig ist:

- E-Mail-Verkehr und Telefonate dienen nur zur Terminabsprache! Inhalte werden in den Beratungsgesprächen aufgegriffen.
- Beim Senden einer E-Mail müssen neben der Beratungsstelle beide Elternteile im Adressfeld aufgenommen werden, damit alle auf dem gleichen Kenntnisstand sind.

Grenzen der Beratung:

- Sobald die Lösung durch ein juristisches Verfahren gesucht wird, endet unsere Beratung.
- Wenn Sie die Gespräche nur nutzen, um dem anderen Elternteil Vorwürfe zu machen, kann die Beratung nicht fortgesetzt werden.
- Gegenseitige Drohungen oder Ausübung von Gewalt sind grundsätzlich untersagt.
- Unsere Beratung findet in einem vertraulichen Rahmen statt, Tonaufnahmen und sonstige Mitschnitte sind nicht erlaubt.
- Terminabsagen sind nur aus dringenden Gründen möglich. Bei wiederholten Terminabsagen behalten wir uns vor, die Beratung zu beenden bzw. Sie zurück an das Familiengericht zu verweisen.
- Sollten die in der Beratung getroffenen Absprachen und Vereinbarungen wiederholt nicht umgesetzt werden, müssen wir mit Ihnen klären, ob eine außergerichtliche Konfliktbeilegung derzeit für Sie sinnvoll ist.

(Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt und des Kreises Bad Kreuznach, Stand Dezember 2024)